

Herr
Hans-Jörg Marti
Landratspräsident
Rathaus
8750 Glarus



Interpellation

Die Situation ehemaliger Heim- und Pflegekinder verbessern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Schwanden,
19. April 2022

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

Ausgangslage

Careleaver sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Werden diese Heim- und Pflegekinder ohne Begleitung in die Erwachsenenwelt entlassen, stehen sie vor einer Reihe schwieriger Herausforderungen wie selbständiges Wohnen, Übernahme administrativer Aufgaben, Abschliessen der Ausbildung und noch vieles mehr. Die Situation der sogenannten Careleaver ist unbefriedigend, da ihnen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen immer noch viel zu oft Steine in den Weg gelegt werden.

Sozialdemokratische
Partei
des Kantons Glarus

Landratsfraktion

www.spglarus.ch

Die meisten Heim- und Pflegekinder haben keine stabilen, nährenden Beziehungen in ihren Herkunftsfamilien. Viele sind nach Austritt aus dem Heim oder der Pflegefamilie auf sich allein gestellt. Manche befinden sich mitten in der Ausbildung. Teilweise sind die finanziellen Quellen, auf die rechtlicher Anspruch besteht, mit vielen administrativen Herausforderungen verbunden (Unterlagen beibringen für Stipendien, Ausbildungszulagen, Kinderrenten, Sozialhilfe, Meldepflichten kennen). Teilweise werden erbrachte finanzielle Unterstützungsleistungen Jahre später widerrechtlich zurückgefordert. Das Rekurrieren birgt für ehemalige Heim- und Pflegekinder oftmals die Gefahr einer Re-Traumatisierung, was oft ein Hinderungsgrund darstellt, sich für seine Rechte einzusetzen oder sich juristisch vertreten zu lassen.

Es ist wichtig, dass diese jungen Menschen mit einem Hintergrund, der zu einer ausserfamiliären Platzierung führte, frühzeitig und besonders während des Übergangs zur Volljährigkeit Unterstützung erhalten, um sich zurechtzufinden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Ausbildungen abgebrochen und Träume aufgegeben werden müssen. Wichtig wäre, dass eine vom Kinder- und Jugendhilfesystem unabhängige Person bereits während der Platzierung in Kontakt mit dem jungen Menschen wäre und Vertrauen entstehen kann. Dann müsste nicht unbedingt eine Beistandschaft errichtet werden. Doch oftmals wird auf eine Person des Vertrauens während der Platzierung wenig Wert gelegt. Viele junge Menschen, mit denen der Verein Careleaver Schweiz in Kontakt steht, haben nach Austritt niemanden zur Seite. Da es keine Statistik gibt, wissen wir auch nicht, wie viele junge Menschen jährlich die Pflegestelle verlassen und Unterstützung benötigen würden. Wenn eine entsprechende Statistik bestünde, könne man lokal entsprechende Beratungsangebote aufbauen.

Fragen

Die SP stellt zusammen mit dem Verein Careleaver Schweiz dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Bestehen zum Thema Careleaver bereits kantonale, rechtliche Bestimmungen?
- Können die Ziele privater Careleaver-Organisationen vom Kanton unterstützt werden?
- Wird eine Platzierungsstatistik zur Kinder- und Jugendhilfe durch kantonale Stellen geführt?
- Würde die Finanzierung des Lebensbedarfs von Careleaver während der Ausbildung durch das Sozialamt oder anderer Stelle geregelt?
- Werden Careleaver zum heutigen Zeitpunkt Wohnräume nach dem Verlassen der Heime zur Verfügung gestellt?



Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Fragen und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der SP-Fraktion

Handwritten signature of Rahel Nassim Isenegger in black ink.

Rahel Nassim Isenegger
Landrätin

Handwritten signature of Sabine Steinmann in black ink.

Sabine Steinmann
Fraktionspräsidentin